Amtsblatt
für die
Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang | Rangsdorf, 27.04.2012 | Nr. 7 | Seite 1

Inhalt **Seite**

1.	***Bekanntmachungsanordnung***	*1*
2.	***Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012***	*2 – 3*
3.	***Stellenausschreibungen***	*4 – 6*
4.	***Öffentliche Zustellungen***	*7 – 11*

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der **Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012 vom 25.04.2012** gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 20.08.2009 in Verbindung mit § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 45, 48) im „Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf“ angeordnet.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 67 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf vom 01.06.2012 bis 15.06.2012 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf im Zimmer 23 ausgelegt.

Rangsdorf, den 25.04.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Haushaltssatzung
der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.Januar 2012 (GVBl. I/12 Nr. 1, ber. GVBl.I/12 Nr. 7), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Beschluss vom 19.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	15.832.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	15.786.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.147.950 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.416.650 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.520.950 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.754.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000.EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgelegt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

   Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters bedürfen, wird auf 5.001 EUR festgesetzt.

   Die Wertgrenze, bis zu der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Kämmerin bedürfen, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

   Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen. Gleiches gilt für die Jahresabschlussbuchungen.

   Erstattungszinsen für Gewerbesteuer gemäß § 233 a ff AO 1977 müssen in jeder Höhe geleistet werden.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR und

   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

§ 5
entfällt
[Haushaltssicherung]

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nach § 76 (2) BbgKVerf durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Rangsdorf, den 25.04.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird sofort

eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in / Bibliothekar/in

für das Sachgebiet **Archiv** sowie **für den Einsatz in der Bibliothek** gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Arbeitsaufgaben:

- Registratur und Archiv
  - Aufnahme von Registraturgut inklusive Überwachung der Aufbewahrungsfristen
  - Archivierung von archivwürdigem Schriftgut und Informationsträgern
  - Aktenplan- und Archivplanerstellung und -pflege
- Mitarbeit in der Bibliothek

Anforderungen:

- Abschuss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation und Abschluss als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung und die Kenntnis über Verwaltungs- und Bibliotheksabläufe sind von Vorteil
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten
- Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit
- freundlicher Umgang mit Bürgern sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Führerschein

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **04.05.2012 12:00 Uhr** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Einsatz im **Bauhof** und in der **Kita „Spatzennest“** Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst gesucht.

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de, www.bafza.de und www.zivildienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.07.2012

eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in

für das Sachgebiet **Gewebe/Standesamt** gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Arbeitsaufgaben:

- Sachbearbeitung Gewerbeangelegenheiten
- sämtliche Angelegenheiten des Personenstandswesens
- Umsetzung der Hundehalterverordnung

Anforderungen:

- Abschuss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifizierung sowie bestellter Standesbeamter
- mehrjährige Berufserfahrung im Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten und im Personenstandsrecht
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten
- Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit
- freundlicher Umgang mit Bürgern sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten an Nachmittagsstunden sowie an Samstagen für die Durchführung von Trauungen
- eigener Pkw und gültige Fahrerlaubnis

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **18.05.2012 12:00 Uhr** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in

für das Sachgebiet **Hochbau** gesucht.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Betreuung und Kontrolle der Planungsleistungen
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- Bau- und Kostenüberwachung von Neu-, Umbau- sowie Instandhaltungsmaßnahmen

Anforderungen:

- Abschluss eines Ingenieurstudiums im Bereich des Hochbaus
- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI,VOB,VOL)
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten
- hohe/s Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, teamorientiertes Arbeiten
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten(u.a. Word, Excel sowie Archikart)
- Führerschein

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.05.2012** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt vom 4.11.2010 und vom 13.01.2011 an Wilhelm Schadow für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 894 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I S.2418), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 23.03.2011

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen 101114**/78/1000/1** vom 31.07.2003, 3.11.2008, 12.01.2010, 13.01.2011 und 11.01.2012 an Herrn Paul Bellach für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2 Flurstück 117 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I. S.666), mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.03.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen 104175/**78/1000/1** vom 31.07.2003, 21.11.2007, 09.01.2008, 12.01.2010, 13.01.2011 und 11.01.2012 an Frau Gertrud Pospich geb. Wolf für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 1 Flurstück 83 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I. S.666), mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.03.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen 105337**/78/1000/1** vom 31.07.2003, 10.01.2005, 27.01.2005, 03.02.2005, 12.01.2010, 13.01.2011 und 11.01.2012 an Herrn Karl Tieke für die Grundstücke in der Gemarkung Klein Kienitz, Flurstück 133 der Flur 1 und Flurstück 75 der Flur 2 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I. S.666), mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.03.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen 102936**/78/1000/1** vom 31.07.2003, 24.01.2008, 12.01.2010, 13.01.2011 und 11.01.2012 an Frau Frieda Kirschke geb. Hildebrand für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2 Flurstück 123 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I. S.666), mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.03.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **106748/78/1000/1** vom 09.06.2005, 09.02.2006, 11.01.2007, 9.01.2008, , 12.01.2010, 13.01.2011 und 11.01.2012 an Max Schütze für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 114 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I. S.666), mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.03.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen 105183/**78/1000/1** vom 10.01.2003, 03.11.2008, 12.01.2010, 13.01.2011 und 11.01.2012 an Frau Gertrud Steinicke geb. Axmann für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2 Flurstück 127 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I. S.666), mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.03.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **106750/78/1000/1** vom 09.06.2005, 09.02.2006, 11.01.2007, 9.01.2008, 24.09.2009, 12.01.2010, 13.01.2011 und 11.01.2012 an Josef Florian für die Grundstücke in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 126, Flur 4, Flurstücke 362,363,364 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I. S.666), mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.03.2012

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen 106723**/78/1000/1** vom 13.01.2005, 9.02.2006, 11.01.2007, 9.01.2008, 12.01.2010, , 13.01.2011 und 11.01.2012 an Herrn Franz Bohm für das Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4 und Flurstück 230 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I. S.666), mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 19.03.2012

gez. Rocher
Bürgermeister